

Grundsatzprogramm



BezirksSchüler*innenVertretung
Kreis Herford

Präambel

Die BezirksSchüler*innenVertretung Herford ist die legitimierte, beschlussfähige Vertretung aller 27.010 Schüler*innen der Weiterführenden Schulen im Kreis Herford. Schüler*innen werden immer wieder mit schulischen Problemen konfrontiert, gegen die sie als einzelne Schüler*innenvertretung, oder gar als einzelne*r Schüler*in kaum etwas tun können. Unsere Aufgabe besteht darin, die Schüler*innen und SVen bei diesen Problemen zu unterstützen und auch zur Vernetzung zwischen den Schüler*innenvertretung im Kreis beizutragen. Unsere Ziele sind mehr Mitbestimmung von Schüler*innen, sowie die Schulen vorurteilsfrei und menschlich zu gestalten. Die BSV sieht es als Grundsatz, die politische Unparteilichkeit zu wahren. Die schulpolitische Arbeit der BSV beruht dabei auf der Meinung und den Interessen der Schüler*innen im Kreis und schreibt somit die Fähigkeit, zwischen Meinungsvertretung und persönlicher Meinung unterscheiden zu können, als Bedingung zur Teilnahme und Mitgliedschaft in den Vorstandsämtern der BSV vor.

Inhalt:

1.0 Chancengleichheit

1.1 Inklusion

2.0 Gesundheitsförderung (Sport, erste Hilfe, Schulessen)

2.1 Erste Hilfe

2.2 Schulessen

2.3 Seelische Gesundheit

2.4 Drogenkonsum

3.0 Gewaltprävention

4.0 Recht auf allgemeine Bildung

5.0 Mediennutzung

5.1 Medienbildung und Medienerziehung

6.0 Schülerticket

7.0 Schulsozialarbeit

8.0 Demonstrationsrecht für Schüler*innen

9.0 Berufliche Bildung und Berufsorientierung

1.0 Chancengleichheit

Chancengleichheit bedeutet für die BDK-Herford, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung und ökonomischem Hintergrund, Schüler*innen die gleichen Zukunftschancen zu ermöglichen. Studien beweisen: Benachteiligte bleiben auch in Zukunft benachteiligt. (Quelle siehe LDK-Grundsatzprogramm) Zudem fordern wir, dass kein Gescheiterter verurteilt wird und dass Scheitern als normaler Teil des Lernprozesses anerkannt wird, sondern das Scheitern und neu Versuchen als normaler Teil des Lernprozesses anerkannt wird. Daher fordern wir eine kostenlose individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, um potentielle Unterschiede auszugleichen und ein einheitliches Leistungsniveau sowie Chancengleichheit erreichen zu können. Beschlüsse, die die individuelle Förderung gefährden, sind zu vermeiden.

1.1 Inklusion

Die BSV Herford fordert eine konsequente und gelebte Inklusion an allen Schulen. Um eine tatsächliche Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, müssen alle Schüler*innen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnissen und Begabungen gefördert und gefordert werden. Dies erfordert die verpflichtende Schaffung der materiellen und personellen Voraussetzungen für ein inklusives Lernen, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht. Gleichzeitig setzen wir uns für bessere Rahmenbedingungen für Förderschulen ein, solange der Wunsch nach deren Erhalt von direkt Betroffenen besteht. Dies beinhaltet zentrale Standorte in städtischen Gebieten, um einer unnötigen Abschottung entgegenzuwirken. Zudem muss die Partizipation durch gestärkte Schüler*innenvertretungen (SVen) an Förderschulen gefördert werden, um die Interessen aller Schüler*innen umfassend zu vertreten. Ein verstärkter Austausch zwischen Förder- und allgemeinen Schulen ist dabei unerlässlich, um Isolation zu verhindern und eine offene, inklusive Lernkultur zu etablieren. Darüber hinaus ist die Barrierefreiheit auf dem gesamten Schulgelände essentiell, um allen Schüler*innen – unabhängig von körperlichen oder geistigen Bedürfnissen – einen uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen. Ebenso wichtig ist es, das Verständnis und die Akzeptanz für Inklusion innerhalb der gesamten Gesellschaft zu fördern, um ein unterstützendes und respektvolles Umfeld für alle zu schaffen.

2.0 Gesundheitsförderung (erste Hilfe, Schulessen)

2.1 Erste Hilfe

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Gesundheitsförderung ist die Vermittlung von Erste-Hilfe-Kenntnissen. Bereits in der Schule können Schüler*innen lernen, wie sie sich in Notfallsituationen richtig verhalten und anderen helfen können. Altersgerechte Erste-Hilfe-Kurse, regelmäßige Auffrischungen und Schulsanitätsdienste fördern Verantwortungsbewusstsein, Zivilcourage und Sicherheit im Umgang mit Notfällen. Gleichzeitig wird die Angst vor dem Helfen abgebaut und das soziale Miteinander gestärkt, da die Jugendlichen lernen, füreinander Verantwortung zu übernehmen.

2.2 Schulessen

Auch eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist entscheidend für die körperliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit von Schüler*innen. Ein gesundes Schulessen, das sich an anerkannten Ernährungsempfehlungen orientiert, trägt dazu bei, die Konzentration und das Wohlbefinden im Schulalltag zu verbessern. Frische, abwechslungsreiche Lebensmittel, ausreichend Trinkwasser sowie eine bewusste Reduktion von Zucker und stark verarbeiteten Produkten unterstützen die Entwicklung gesunder Essgewohnheiten. Ergänzend dazu ist Ernährungsbildung im Unterricht wichtig, um das Bewusstsein für eine ausgewogene Ernährung nachhaltig zu fördern.

2.3 Seelische Gesundheit

Fast jede*r fünfte Schüler*innen Deutschland leidet unter psychischen Krankheiten. Stress jeglicher Art gehört für Schüler*innen zum Alltag. Egal ob Prüfungsdruck oder die soziale Situation von einigen Kindern, die Schule löst aktuell mehr Stress aus, als sie bewältigt. Nicht nur der Stress, sondern auch die mangelnden Kompetenzen im Umgang mit psychisch Erkrankten tragen nicht zu einer Verbesserung der aktuellen Situation bei. Sowohl Schüler*innen als auch Lehrer*innen sind nicht auf die Konfrontation mit dieser Thematik vorbereitet, beziehungsweise darauf geschult.

Deshalb fordert die BSV Herford die Sensibilisierung von Schüler*innen und Lehrer*innen in Bezug auf diese Thematik. Ein Sensibilisierungsprogramm muss bereits früh ansetzen, bei Lehrer*innen im Studium und bei Schüler*innen spätestens zu Beginn der 7. Klasse, um der Schädigung von Erkrankten im Umfeld vorzubeugen und das Risiko einer Drogensucht aufgrund von psychischen Problemen zu senken. Hierzu müssen Unterrichtseinheiten eingeführt werden, in welchen über Erkrankte, den Umgang mit ihnen und die Prävention gesprochen werden soll. Hieraus soll eine Gleichstellung von psychischen und physischen Erkrankungen folgen und der Lebensort Schule einem Schutzraum näherkommen. Niemand soll aufgrund ihrer/seiner Erkrankung benachteiligt werden.

2.4 Drogenkonsum

wir als BSV fordern, dass das Gespräch im Bezug auf Drogenkonsum im Schulischen Kontext weiter geöffnet wird. Schüler*innen sollten sich bewusst sein, welche Schäden der Konsum konkret in ihrem Körper verursacht, wie dies ihr Leben betrifft, Suchtfaktoren, den Umgang mit Betroffenen etc.. Des Weiteren ist die Entnormalisierung und die Destigmatisierung enorm Wichtig. Mit letzterem müsste noch das Wissen mitgegeben werden, wo und wie man sich Hilfe suchen kann. Ebenfalls soll die BSV Herford diese Forderungen auf der LDK vertreten, sodass das Thema überregional mehr an Gesprächsraum gewinnt und über Maßnahmen konstruktiv diskutiert werden kann.

3.0 Gewaltprävention

Die BSV Kreis Herford fordert die Aufklärung der Schüler*innen und des Fach- und Lehrpersonals über physische und psychische Gewalt und ihre Folgen sowie Mobbing. Zu diesem Zweck soll jede Schule einen Workshop-Tag zu diesem Thema durchführen, an dem externes Fachpersonal (z.B. Jugendsozialarbeiter) Methoden zur Gewaltprävention und Anti-Mobbing –Aktionen näher an die Beteiligten heranführen. Ziel des Tages soll es zunächst sein, eine aktive Streitschlichtung unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ gemeinsam mit einer zuständigen Betreuungslehrkraft einzurichten und auch in Zukunft anzuleiten. Außerdem soll es an jeder Schule einen Vertrauenslehrer geben, der der besonderen Schweigepflicht unterliegt und somit den SchülerInnen für Belange aller Art als Bezugsperson zur Verfügung steht und im Notfall die zuständigen Ämter informiert. Zusätzlich spricht die BSV Herford sich gegen die Abschaffung der Schulsozialarbeit aus und fordert, dass jede Schule einen Schulsozialarbeiter als Ansprechpartner gestellt bekommt.

4.0 Recht auf allgemeine Bildung

Bildung muss für alle gebührenfrei zugänglich sein. Lernen soll sich an den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen orientieren, ohne das Grundwissen zu vernachlässigen. Ein ausgewogenes Fächerangebot – bestehend aus Gesellschafts-, Natur- und Sprachwissenschaften sowie Musisch-künstlerisch – bildet die Grundlage des Schulsystems.

Ziel der Bildung ist es, Schüler*innen zu befähigen, eigenständig Urteile zu fällen und das aktuelle politische Geschehen zu verstehen. Bildung soll sie zu mündigen, demokratisch denkenden und handelnden Bürger*innen erziehen. Eine umfassende Allgemeinbildung ist dafür unverzichtbar.

5.0 Mediennutzung

Neue Medien sollten stärker in den Unterricht eingebunden werden. Derzeit wird vielerorts noch mit veralteten Geräten gearbeitet, die längst nicht mehr zeitgemäß sind. Schulen müssen mit der technischen Entwicklung Schritt halten und ihre Ausstattung entsprechend anpassen.

Dazu sollte jeder Klassenraum mit Beamer und Dokumentenkamera ausgestattet sein. So können Inhalte besser vermittelt werden und der Unterricht gewinnt an Qualität. Ebenso wichtig sind regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte, um den Umgang mit neuen Medien zu fördern.

Das Modell „bring your own device“ ist aufgrund hoher Kosten und sozialer Ungleichheit ungeeignet, da es finanziell schwächere Schüler*innen benachteiligt. Digitale Geräte sollten stattdessen von Land, Kommunen oder Bund bereitgestellt werden, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Laptop- und Tablet-Klassen sind besonders für die Sekundarstufe II sinnvoll. In der Sekundarstufe I sollten Schüler*innen jedoch zunächst den Umgang mit analogen Medien erlernen, bevor sie vollständig auf digitales Umsteigen. Schüler*innen sollen ab der Sekundarstufe I iPads zur Verfügung gestellt bekommen und den richtigen Umgang mit diesen lernen. Die Digitalisierung schreitet im ganzen Land voran, analoges Lernen ist nicht mehr zeitgemäß. Schüler*innen sollen auf die zunehmend digitale Arbeitswelt vorbereitet werden und digitale Kompetenzen so früh wie möglich lernen.

Ein digitaler Vertretungsplan, der auch außerhalb der Schule abrufbar ist, sollte an allen Schulen einheitlich eingeführt werden. Zusätzlich sollten die Unterrichtsthemen sowie Hausaufgaben und Klausur-/Klassenarbeits Termine online zur Verfügung gestellt werden damit jede*r Schüler*in diese, auch im Falle von z.B. Krankheit einsehen kann.

Mobiltelefone gehören zum Alltag der meisten Jugendlichen. Ihre Nutzung sollte daher in den Pausen erlaubt sein, anstatt sie grundsätzlich zu verbieten. Es sollte zudem die Aufgabe von Schulen sein, Schüler*innen den richtigen Umgang mit digitalen Medien beizubringen. Gerade soziale Medien bergen große Risiken durch zum Beispiel Fake News, permanentes online sein, welches Mobbing verstärken kann, Cybergrooming, ständiges Vergleichen mit oft unrealistischen und schädlichen Schönheitsidealen, sowie unrealistischen Lifestyles.

5.1 Medienbildung und Medienerziehung

Medienbildung und Medienerziehung sind im schulischen Kontext untrennbar miteinander verbunden, insbesondere im Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Während die Medienbildung darauf abzielt, Schülerinnen und Schüler zu einem reflektierten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen, übernimmt die Medienerziehung die Aufgabe, diesen Umgang pädagogisch zu begleiten, zu strukturieren und zu regulieren. Beide Bereiche gewinnen durch den zunehmenden Einsatz von KI an Schulen erheblich an Bedeutung.

Künstliche Intelligenz ist längst Teil des schulischen Alltags, etwa durch Text- und Bildgeneratoren, Übersetzungsprogramme oder adaptive Lernsoftware. Diese Technologien bieten große Chancen für individualisiertes Lernen, die Förderung selbstständiger Arbeitsprozesse und die Entlastung von Lehrkräften. Gleichzeitig bergen sie Risiken, etwa durch die unkritische Übernahme fehlerhafter Inhalte, Täuschung bei Leistungsnachweisen, Datenschutzprobleme oder den Verlust eigenständiger Denk- und Urteilsfähigkeit.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der Einsatz von KI nicht nur technische Kompetenzen erfordert, sondern vor allem eine gezielte Medienbildung. Schüler*innen müssen lernen, wie KI funktioniert, welche Grenzen sie hat und wie ihre Ergebnisse kritisch bewertet werden können. Medienerziehung ergänzt dies durch klare Regeln, Transparenz im Umgang mit KI-Tools sowie die Vermittlung ethischer und rechtlicher Grundlagen. Ziel ist es, KI als unterstützendes Werkzeug zu nutzen, ohne dabei Verantwortung, Kreativität und Eigenleistung aus der Hand zu geben.

Zudem sollen auch Lehrkräfte die Möglichkeit bekommen, sich auf Seminaren mit dem Thema zu beschäftigen und die Möglichkeit bekommen, sich in diesem Thema weiterzubilden.

Die BSV fordert, dass Schulen bei Medienbildung und Medienerziehung im Zusammenhang mit KI verbindlich in Unterricht und Schulkonzepte integrieren müssen, um Schülerinnen und Schüler zu mündigen, verantwortungsbewussten und kritisch reflektierenden Nutzenden künstlicher Intelligenz auszubilden. Schulen sollten zusätzlich Schüler*innen beibringen welche Quellen im Internet als auch analog vertrauenswürdig-(er als KI) sind, wie man diese nutzen und korrekt wiedergeben kann.

6.0 Schülerticket

Ein einheitliches und bezahlbares Schülerticket ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Mobilität und Chancengleichheit. Derzeit sind die Regelungen in vielen Regionen unterschiedlich, was zu Verwirrung führen kann und Schüler*innen aus finanzschwachen Familien benachteiligt. Bildung sollte jedoch nicht vom Wohnort oder den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein.

Alle Schüler*innen sollten, unabhängig von der Entfernung zur Schule, Anspruch auf ein Ticket haben, das nicht nur für den Schulweg, sondern auch in der Freizeit und am Wochenende gilt. So wird nicht nur die Teilnahme am Unterricht gesichert, sondern auch die soziale und kulturelle Teilhabe gestärkt.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets besteht bereits ein bundesweit gültiges Modell, welches den Nahverkehr unkompliziert nutzbar macht. Für Schüler*innen sollte dieses Ticket kostenfrei angeboten werden. Damit ließe sich Mobilität landesweit vereinheitlichen und allen jungen Menschen eine faire Möglichkeit zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel eröffnen.

Ein landesweit oder bundesweit gültiges Schülerticket fördert nicht nur die Gleichberechtigung, sondern trägt auch zur Entlastung des Straßenverkehrs bei und unterstützt den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität.

Langfristig sollte Mobilität für Schüler*innen als Teil der Daseinsvorsorge verstanden und vollständig von Bund oder Ländern finanziert werden.

7.0 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein fundamentaler und wichtiger Bestandteil des Schullebens, sie sollte als sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule betrachtet werden. Sie dient als individuelle Beratungsstelle zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Probleme.

An jeder Schule muss es mindestens zwei aktiv besetzte, unbefristete Vollzeitstellen geben, davon soll eine weiblich und eine männlich besetzt werden. Bei einer Schüler*innenzahl von über 300 Schüler*innen wird pro angefangene 300 weitere Schüler*innen eine weitere aktiv besetzte, unbefristete Vollzeitstelle hinzugefügt.

8.0 Demonstrationsrecht für Schüler*innen

Noch immer wird Schüler*innen das Recht verwehrt, während der Schulzeit an Demonstrationen teilzunehmen. Damit wird jungen Menschen eine zentrale Form demokratischer Mitgestaltung vorenthalten. Gerade Kinder und Jugendliche sind jedoch von politischen Entscheidungen besonders betroffen – sei es in der Klima- und Umweltpolitik, in Fragen von Bildungsgerechtigkeit oder bei sozialen Themen. Demokratie braucht aber frühe Teilhabe. Politische Bildung darf sich nicht allein auf theoretische Unterrichtsinhalte beschränken, sondern muss auch praktische Erfahrungen ermöglichen. Demokratie lernt man, indem man sie aktiv ausübt. Das Demonstrationsrecht ist ein zentrales Grundrecht, das nicht an der Schultür enden darf. Wenn Schüler*innen ihre Stimme erheben, ist das Ausdruck einer lebendigen Demokratie und sollte nicht als Störung des Schulbetriebs abgetan werden.

Die Schule selbst hat den Auftrag, junge Menschen zu mündigen Bürger*innen zu erziehen. Dazu gehört auch, dass sie erfahren, wie man gesellschaftliche Anliegen artikuliert und durchsetzt. Demonstrationen während der Schulzeit sind daher kein „Schwänzen“, sondern ein wertvolles Beispiel für praktisches politisches Lernen. Ein Verbot verhindert genau das, was schulische Bildung eigentlich fördern sollte: kritisches Denken, Verantwortungsbewusstsein und aktives Engagement.

Zudem lebt politischer Protest von Sichtbarkeit. Demonstrationen, die ausschließlich nach Unterrichtsschluss stattfinden dürfen, laufen Gefahr, ihre Wirkung und Schlagkraft zu verlieren. Das Recht, auch während der Unterrichtszeit zu protestieren, verleiht den Anliegen von Schüler*innen Gewicht und macht deutlich: Diese Themen sind so wichtig, dass sie nicht einfach „nachmittags nebenbei“ erledigt werden können.

Um dies zu gewährleisten, braucht es eine Anpassung des Rechtsrahmens. Gefordert wird daher ein uneingeschränktes Demonstrationsrecht für Schüler*innen, das ausdrücklich auch Proteste während der Schulzeit einschließt. Dieses Recht muss klar gesetzlich verankert werden, damit Schulen und Behörden nicht länger mit Sanktionen oder Druck reagieren können. Nur so wird sichergestellt, dass Schüler*innen ihre demokratischen Rechte ohne Angst vor Repression wahrnehmen können.

Darüber hinaus darf das Demonstrationsrecht nicht isoliert betrachtet werden. Es ist Teil eines größeren Rahmens, der die politische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen stärkt. Dazu gehören eine verbindliche Jugendbeteiligung in Kommunen, Ländern und auf Bundesebene sowie eine ernsthafte institutionelle Verankerung von Jugendräten. Nur wenn junge Menschen umfassend beteiligt werden, kann Demokratie lebendig bleiben und sich weiterentwickeln.

9.0 Berufliche Bildung und Berufsorientierung

Eine gute berufliche Bildung ist für die Zukunft Deutschlands unverzichtbar. Sie bereitet junge Menschen auf das Berufsleben vor, gibt ihnen gesellschaftliche Perspektiven und schützt vor Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung. Allerdings gelingt dies nicht immer: Viele Auszubildende müssen ihre Ausbildung verlängern, erhalten zu geringe Vergütungen oder haben keine Aussicht auf Übernahme. Zudem verlieren Jugendliche durch immer längere Schulzeiten an Berufskollegs wertvolle Zeit, da viele Betriebe keine Bewerber*innen über 20 Jahren einstellen. Ohne ausreichend Ausbildungsplätze steigt die Arbeitslosigkeit junger Menschen und dadurch auch der Fachkräftemangel.

Wichtige Aspekte sind zudem Chancengleichheit und Emanzipation in der beruflichen Bildung. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Ausbildungen nach besonderen Lebenssituationen – etwa einer Schwangerschaft – fortzusetzen.

Eine entscheidende Grundlage ist die Berufsorientierung in der Schule. Schüler*innen sollen mindestens zwei mehrwöchige Pflichtpraktika bis zur 10. Klasse sowie ein weiteres in der Oberstufe absolviert werden. Zusätzlich sollen Praktika in den Ferien sowie vielfältige Einblicke in Berufsfelder gefördert werden – auch aus kritischer Sicht durch Auszubildende, Studierende, Gewerkschaften oder Berufsberaterinnen. Bewerbungstraining, Lebenswegplanung sowie Informationen zu Alternativen wie Freiwilligendiensten oder Auslandspraktika sind ebenfalls wichtig.

Zur besseren Organisation kann eine unabhängige Fachschaft für Berufsorientierung beitragen. Außerdem sollte Berufs- und Studienorientierung frühzeitig in den Lehrplan integriert werden, wobei stets die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen im Vordergrund stehen.